

8. AXPO und EKZ: Versorgung durch erneuerbare Produktion der AXPO / AXPO: Versorgung der Eignerkantone stärker gewichten

Antrag des Regierungsrates vom 4. Oktober 2023 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 4. Juni 2024

KR-Nr. 331a/2022 / 332a/2022

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Ich spreche als Kommissionspräsident, es geht um zwei dringliche Postulate.

Mit dem ersten wurde der Verwaltungsrat der EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) eingeladen aufzuzeigen, wie die EKZ die von der AXPO (*Schweizer Energiekonzern*) produzierte Elektrizität direkt für die Versorgung der gebundenen Endverbraucher und -verbraucherinnen einsetzen können. Das zweite Postulat hat inhaltlich das gleiche Anliegen, wählt aber einen anderen Weg, um das Ziel zu erreichen: Der Regierungsrat und der Verwaltungsrat der EKZ sollen im Rahmen ihrer Beteiligung an der AXPO daraufhin arbeiten, dass inländisch produzierte Elektrizität der AXPO direkt und zu Gestehungskosten an die gebundenen Endverbraucher und -verbraucherinnen der Eignerkantone verkauft wird.

Der Regierungsrat verfasste zu den beiden Postulaten einen gemeinsamen Bericht unter engem Einbezug der EKZ. Darin zeigt er die energie- und wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen auf, die auf Bundesebene gelten und die für dieses Anliegen einigermassen einschränkend sind. In diesem vorgegebenen Rahmen prüfen die EKZ verschiedene Massnahmen, um das Anliegen zu erfüllen. Bereits in diese Richtung geht, dass sie mit der AXPO langfristige Verträge für die Beschaffung von Elektrizität abgeschlossen haben.

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt Ihnen einstimmig, die beiden dringlichen Postulate abzuschreiben.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Diese beiden Postulate stammen aus einer Zeit, in der Europa und die Schweiz stromversorgungstechnisch ziemlich in Rücklage gekommen waren und damit die Strompreise förmlich explodierten. Dieser für die Schweiz unbekannte Umstand der Gefahr von zu wenig Strom liess die Postulantinnen und Postulanten vermutlich aktiv werden, was ja so weit verständlich ist. In diesem Zusammenhang macht eine Auslegeordnung über die Strombeschaffung im Kontext mit den Eigentumsverhältnissen zwischen dem Kanton Zürich, den EKZ und der AXPO Sinn. Das Beschaffungswesen ist ja nicht immer ganz durchsichtig.

Die Antwort des Regierungsrates zeigt auf, dass in jeder Situation für den Energiehandel das Primat dieses öffentlichen Beschaffungswesens zählt, obwohl diese Diskussion im Fall einer Strommangellage, also im Fall von zu wenig Strom, nicht wirklich zielführend ist. Was allzu oft vergessen geht, ist, dass jede Stromleitung nur einen Strom transportieren kann. Ob dieser gelb, rot oder blau bezie-

hungsweise durch die AXPO oder BKW (*Berner Kraftwerke*) oder sonst jemanden ins Netz der EKZ geliefert wird, ist dabei irrelevant. Folglich wird auch eine Stromzuordnung im Netz oder eine physikalische Stromlenkung nicht möglich sein. Im Fall von zu wenig Strom hat der oder die Strom, welche am nächsten von der Produktionsstelle den Strom beziehen möchte.

Ich danke der Regierung in diesem Sinne für die Auslegung der buchhalterischen Beschaffungsmöglichkeiten. Wir schreiben ab.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Im Herbst 2022 war die Energiekrise auf dem Höhepunkt. Die AXPO musste unter den Rettungsschirm. Dies kostete dem hohen AXPO-Management ihre Boni, den sie sich bekannterweise wieder zurückgeholt haben, aber die Probleme mit der Marktexposition der AXPO wurden relativ deutlich. Wir haben uns damals, zusammen mit anderen Parteien, gefragt, wie man in Zukunft verhindern kann, dass die AXPO erneut unter einen Rettungsschirm muss. Der Kanton Zürich besitzt über ein Drittel der AXPO, des grössten Stromproduzenten der Schweiz. Mit der EKZ besitzt der Kanton Zürich ebenfalls einer der grössten Verteilnetzbetreiber der Schweiz und damit auch viele gebundene Kunden.

Die Forderung war, dass die EKZ bei der AXPO langfristig Energie beschaffen sollen, um so die Marktrisiken sowohl für die AXPO- als auch für die EKZ-Kunden zu reduzieren. Die Antwort der Regierung zeigt, dass diese Forderung möglich ist und umgesetzt werden kann, damit die Marktexpositionsrisiken sowohl für die AXPO wie für die EKZ reduziert werden können. Die EKZ haben auch entsprechend gewisse Verträge abgeschlossen. Es bleibt aber die Frage, ob da die EKZ nicht noch mehr auf die Karte «Zusammenarbeit mit der AXPO» setzen könnten. Aus Sicht des Kantons Zürich macht es sicherlich Sinn, wenn er durch seine verschiedenen Beteiligungen im Elektrizitätsbereich mit anderen zusammenarbeitet und die Synergien nutzt. Das Postulat kann aus unserer Sicht abgeschrieben werden.

Sarah Fuchs (FDP, Meilen): Die FDP ist mit der Abschreibung der beiden Postulate einverstanden. Sie fordern im Kern, dass die Stromproduktion und die Verteilung im Netz wieder enger miteinander verknüpft werden. Die EKZ sollen künftig den Strom bei der AXPO beziehen beziehungsweise diese dem Kanton Zürich abliefern. Aber Verpflichtungen sind nicht immer von Vorteil und schon gar nicht, wenn es sich um unternehmerisch agierende Organisationen handelt. Diese Ideen teilte die FDP schon von Anfang an nicht. Wir nehmen die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis und hoffen, dass mit der Abschreibung der Postulate auch die Ideen der Abschottungspolitik im Strommarkt und des Stromprotektionismus beendet werden. Danke.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Wir werden die beiden Postulate abschreiben und sind mit den Antworten des Regierungsrates und der EKZ zufrieden.

An die Vertreter und Vertreterinnen der SVP, EVP und der Mitte, gerne möchte ich auf folgendes aufmerksam machen: Im Energiegesetz, über welches wir vorhin so lange debattiert haben (*Vorlagen 5921*), haben die SP und die Grünen ebenfalls gefordert, dass Schweizer Strom bevorzugt in der Schweiz genutzt wird. Leider sind wir dabei auf taube Ohren gestossen. Wir begrüssen es sehr, dass die EKZ langfristige Verträge mit der AXPO eingehen. Dieses Vorgehen wird auch in der Energiestrategie der EKZ entsprechend festgehalten. Wenn die Börsenpreise deutlich unter den Produktionskosten der Schweiz liegen, dann müssen auch die Parteien, die in der Krise mit den massiv hohen Ausschlägen zum sicheren Hafen zurückwollen, dazu stehen, denn Preissicherheit führt dazu, dass mehr Kraftwerke aus erneuerbaren Energien in der Schweiz realisiert werden können. Betreffend zweites Postulat, welches wir nicht mitunterzeichnet haben, zeigt der Regierungsrat auf, dass die Netzbetreiber keine bevorzugte Behandlung erwarten können, es sei denn, sie beteiligen sich an den Kraftwerken selbst, tragen alle Kosten mit und nehmen ebenfalls ihren Stromanteil ab, auch wenn dieser anderswo günstiger zu beziehen ist. Solche Beteiligungen begrüssen wir Grüne. Auch die Energiestrategie sieht vor, dass sich die EKZ ambitionierte Ziele hinsichtlich des Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien setzen sollen.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Besten Dank für den Bericht zu diesen zwei Postulaten. Darin wurde festgehalten, dass die EKZ verschiedene Möglichkeiten prüfen, um die Anliegen aus den Postulaten zu erfüllen. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg dabei und sind gespannt auf die Resultate aus dieser Prüfung. Wir sind uns jedoch bewusst, dass uns die Themen rund um EKZ, AXPO und Stromversorgung weiter intensiv beschäftigen werden, unter anderem auch durch die Tatsache, dass der neue Aktionärsbindungsvertrag mit der AXPO weiterhin nicht vorliegt. Die Mitte-Fraktion ist mit der Abschreibung dieser beiden Postulate einverstanden.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): «Du kannst dich nicht auf deine Augen verlassen, wenn deine Vorstellungen unscharf sind.» Als Brillenträger kann ich diesen Spruch von Mark Twain (*US-amerikanischer Autor*) unterstützen und bin gleichzeitig froh, dass wir als EVP in puncto Stromversorgung keinerlei Sehschwächen zu beklagen haben und diese Ziele glasklar sehen. Die Stromversorgung muss sicher sein, umweltfreundlich, möglichst aus einheimischen Quellen erzeugt und fair in der Preisgestaltung.

Der Kanton Zürich mit mehr als einem Drittel Anteil am grössten Stromproduzenten der Schweiz und als Eigentümer der EKZ darf erwarten, dass eine gewisse Liefersicherheit in der Stromversorgung gewährleistet wird und die eigenen Kantone bezüglich Stromlieferung ein hohes Gewicht haben. Es ist uns klar, dass dabei die energie- und wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden müssen, nur wurde der Spielraum, im Sinne der Postulate zu handeln, bisher leider nicht ausgeschöpft.

Gerne nehmen wir nun aber zur Kenntnis, dass die EKZ zumindest anstreben wollen, die elektrische Energie in erster Linie von der AXPO Holding AG zu beschaf-

fen, wie es in der neuesten Eigentümerstrategie formuliert wird. Damit kann sowohl für die EKZ als auch für die AXPO das mit der Börsenbeschaffung verbundene Risiko minimiert werden, und wenn die AXPO dann Strom direkt an die EKZ liefert, hilft das auch bezüglich Preisstabilität. Noch nicht am Ziel sind wir betreffend Versorgungssicherheit, da die AXPO dafür offiziell keinen Auftrag hat, dennoch ist sie mit den Eignerkantonen untrennbar verbunden und könnte mit genug politischem Sensorium eine gewisse Verantwortung erkennen. Da haben wir den Eindruck, dass die entsprechenden Brillengläser noch nicht in der richtigen Schärfe geschliffen sind. Als EVP werden wir das daher weiterhin im Blick haben und uns für eine stärkere politische Einflussnahme auf die Verwendung unseres Volksvermögens einsetzen. Die EVP ist aber bereit, die beiden Postulate als erledigt abzuschreiben.

Regierungsrat Martin Neukom: Bis 2021 waren die Strompreise ausserordentlich tief. Das brachte gewissen Stromversorgerinnen grössere Probleme. 2021 stiegen dann die Strompreise stark an. Sie hatten dann einen Peak im 2022 und bis jetzt haben sie sich wieder entspannt. Wenn man sich diese Preiskurve anschaut, dann ist eine langfristige Beschaffung von Strom sowie ein langfristiger Verkauf von Strom zu stabilen Preisen auf jeden Fall sehr erstrebenswert. Das heisst, ihr Anliegen, das das Postulat hat, dass die AXPO mehr Strom direkt verkaufen soll, beispielsweise an die Werke, in diesem Fall der EKZ, das erachte ich als grundsätzlich sinnvoll.

Weder die AXPO noch die EKZ sind aber diesbezüglich komplett frei. Es gibt Rahmenbedingungen, an die sich beide Player halten müssen, da ist das Stromversorgungsgesetz auf der einen Seite, da ist das Submissionsrecht, das Obligationenrecht, das Wettbewerbsrecht auf der anderen Seite. Und innerhalb dieses Rahmens gibt es einen bestimmten Spielraum. Wir haben deshalb, also die Regierung, in die Eigentümerstrategie der EKZ geschrieben, dass sie, wenn es möglich ist, innerhalb dieser Rahmenbedingungen den Strom bei der AXPO beschaffen sollen. Sie sehen 1 zu 1 ist das Anliegen nicht komplett zu 100 Prozent umsetzbar, es ist aber in Teilen umsetzbar. Ich bin der Ansicht, dass wir das ausgenützt haben, was wir ausnützen können. Ich bitte Sie deshalb, diese beiden Postulate entsprechend abzuschreiben. Besten Dank.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung der beiden dringlichen Postulate vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Die dringlichen Postulate sind abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.